

N i e d e r s c h r i f t

über die 61. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 12. November 2019, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

GF Theel	Geschäftsstelle
Beig. Weiß	Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Gäste zu TOP 3	Frau Karin Schultze und Herr Bernhard Hintzen, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
----------------	---

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 18. Juni 2019
3. Vernetzung kommunaler Geodaten mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem
4. SWOT-Analyse zur nationalen Umsetzung der ELER-Programmierung
5. Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“;
Beschlussfassung des Bundeskabinetts zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes
6. Regierungsentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen
7. EuGH-Entscheidung zur Nicht-Anwendbarkeit der Mindest- und Höchstsätze gemäß HOAI
8. Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 22 Verpackungsgesetz
9. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune (AGFK)
10. Neuordnung der Tierkörperbeseitigung
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Er begrüßt als Gäste Frau Ministerialrätin Karin Schultze und Herrn Ministerialrat Bernhard Hintzen, beide Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV), und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, unter Tagesordnungspunkt 3 zur Vernetzung kommunaler Geodaten mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem zu informieren und zur Diskussion zur Verfügung zu stehen.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 18. Juni 2019**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 30. Oktober 2019 beigefügte Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Vernetzung kommunaler Geodaten mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem**

Vorsitzender Landrat Skiebe bittet Frau MRin Schultze (MLV) um ihren Vortrag zur Geodateninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt sowie zur möglichen und gewünschten Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Frau Schultze dankt für die Gelegenheit, den Fachausschuss unmittelbar über die Zusammenarbeit der zuständigen Landesbehörden mit den Kommunen zum Thema Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt informieren zu können.

Sie hebt hervor, dass mit der Geodateninfrastruktur im Land die raumbezogenen Informationen den Behörden und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Grundlage für die Geodateninfrastruktur sind die Geobasisdaten, die der Standardisierung und der Georeferenzierung dienen. Als zentrales Element der Struktur hält das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) den Geodatenknoten vor, der als zentraler Technologiebaustein den Zugang zum Geodatenportal eröffnet. Damit sei die Grundlage für den Auf- und Ausbau des Geodatennetzwerkes vorhanden, der insbesondere auch die Einbindung der kommunalen Geodaten ermögliche.

Die Mehrfachnutzung von Geodaten eröffne durch die Verknüpfung zusammenhängender Daten ein hohes Informationspotenzial und es werde ein wichtiger Beitrag für die Digitalisierung der Verwaltung und die Beförderung des E-Governments geleistet. Die gemeinsame Geodatennutzung verbessere die Entscheidungsgrundlagen beispielsweise zur Erstellung kommunaler sowie landeseigener Planungen, diene der Gestaltung der Mobilität und enthalte wichtige Informationen beispielsweise für den Katastrophenschutz.

Im Weiteren erläutert Frau Schulze das Geodatenportal anhand von bereits eingeführten Anwendungen, wie der Darstellung der Schulstandorte, der Jagdbezirke und der Straßenbauwerksdaten. Einzelheiten hierzu sind der dem Protokoll beigelegten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen.

Abschließend bittet Frau Schultze die Landkreise, kommunale Geodaten bereitzustellen und so den Nutzen des Geodatenportals zu erweitern. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation stehe den Kommunen als Berater und Partner zur Verfügung. Handlungsmöglichkeiten zur Bereitstellung von kommunalen Geodaten innerhalb der Geodateninfrastruktur seien im Übrigen ausführlich in den Handlungsempfehlungen für kommunale Geodaten haltende Stellen in Sachsen-Anhalt beschrieben, die gemeinsam vom LVerGeo und Vertretern der Kommunen erarbeitet wurden.

Aus Sicht des Fachausschusses sei Voraussetzung für den Erfolg der Geodateninfrastruktur, dass zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung stünden. Insoweit wurde die Frage aufgeworfen, ob die Verantwortlichkeiten für die Datenqualität eindeutig definiert seien. Frau Schultze verweist auf die Datenautonomie der jeweiligen Geodaten haltenden Stelle, so dass Landkreise, die Daten zur Verfügung stellen, auch für deren Aktualität und deren Informationsgehalt verantwortlich seien.

Auf Nachfrage, welche Landkreise bereits über Geoportale verfügen, nennt Frau Schultze beispielsweise die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz, betont aber in diesem Zusammenhang, dass alle Landkreise und Gemeinden die vom LVerGeo bereitgestellten Technologiebausteine kostenlos zur Datenvernetzung nutzen könnten.

Vorsitzender Landrat Skiebe bittet Herrn MR Hintzen (MLV) um seinen Bericht über das Amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS).

Herr Hintzen berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Struktur und Anwendungsmöglichkeiten des ARIS. Er hebt hervor, dass ARIS ein digitales Fachinformationssystem sei, das das alte, sehr verwaltungsaufwendige Raumordnungskataster abgelöst habe. Mit dem ARIS, das am 14. Oktober 2019 gemeinsam vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und den Kommunalen Spitzenverbänden freigeschaltet worden sei, sollen alle Informationen für die Raumplanung über den zentralen Geodatenknoten beim LVerGeo zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten des Datentransfers trage das Land.

Die Informationen werden nicht nur der Politik und den Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Auch Bürgerinnen und Bürger und private Unternehmen können Informationen aus dem ARIS abrufen. Das ARIS sei zudem ein wichtiger Bestandteil der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Perspektivisch soll es unterteilt in 15 Bereiche über 170 Indikatoren und Themen enthalten, zu denen bspw. die XPlanung zähle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden insbesondere Windkraftanlagen, ortsteilbezogene Bevölkerungszahlen bspw. für die Schulstandortplanung, die Gestaltung des ÖPNV und das geplante Potenzialflächenkataster. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die dem Protokoll beigelegte Powerpoint-Präsentation verwiesen.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. GF Theel betont, dass die Bereitstellung kommunaler Daten bedarfsgerecht vor Ort in den Landkreisen und Gemeinden initiiert werden müsste. Hierbei erwarten die Landkreise eine enge fachliche Abstimmung sowie eine finanzielle Unterstützung vom Land. Wünschenswert wäre eine Digitalisierungspauschale, die im Finanzausgleichsgesetz fest verankert werden müsse.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, dankt Vorsitzender Landrat Skiebe den Vertretern des MLV für ihre Beiträge.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die Inbetriebnahme des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Vernetzung kommunaler Geodaten mit der Geodateninfrastruktur des Landes zur Kenntnis.***
- 2. Für die Bereitstellung kommunaler Geodaten über die Geodateninfrastruktur des Landes erwarten die Landkreise eine enge fachliche Abstimmung sowie eine finanzielle Unterstützung vom Land. Wünschenswert wäre eine Digitalisierungspauschale, die im Finanzausgleichsgesetz fest verankert wird.***

TOP 4

SWOT-Analyse zur nationalen Umsetzung der ELER-Programmierung

Beigeordneter Weiß berichtet über die zwischen dem Bund und den Ländern laufenden Abstimmungsgespräche über einen gemeinsamen Strategieplan zur Ausgestaltung der ELER-Förderperiode 2021 bis 2027. Er betont, dass es lediglich einen bundesweiten GAP-Strategieplan geben werde, in den von den Ländern identifizierte spezifische Bedürfnisse eingearbeitet würden.

Als Grundlage für den Strategieplan diene die sogenannte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse), die im Entwurf vorliege. Darauf aufbauend werden die Inhalte und die Prioritäten des Strategieplanes erarbeitet.

Zwischenzeitlich habe die EU-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Finanzen (EU-VB ELER) mit den beteiligten Ministerien die künftigen Interventionsbereiche abgestimmt, die aus dem ELER in der neuen Förderperiode eingeplant werden sollen. Nach aktueller Schätzung kann Sachsen-Anhalt in der neuen Förderperiode im ELER mit einem Gesamtbudget von 490 Mio. Euro rechnen.

Derzeit zeichnet sich ab, dass die von den Fachressorts für die potentiellen Interventionsbereiche angemeldeten Förderbudgets erheblich gekürzt werden müssen. Zudem soll es weniger Förderbereiche geben, um die Verfahren (Anträge, Bewilligungen, Verwendungsnachweisführung) effizienter führen zu können. Deshalb sei vorgesehen, die energetische Sanierung von Schulen nicht mehr aus den EU-Fonds zu unterstützen. Die Förderung des Breitband- und Mobilfunknetzausbaus sei derzeit statt der vom Wirtschaftsministerium angemeldeten 150 Mio. Euro nur noch in Höhe von rund 30 Mio. Euro vorgesehen. Die höchsten Fördermittelansätze sind für den Hochwasserschutz und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (zusammen ca. 80 Mio. Euro) sowie für Biodiversität, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischem Landbau und NATURA 2000-Ausgleich (zusammen 184 Mio. Euro) geplant.

In den Interventionsbereichen seien keine Regionalbudgets für Landkreise oder die Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung (AGLR) vorgesehen. Stattdessen werde der LEADER-Ansatz ausgebaut und mit einem Budget von 106 Mio. Euro eingeplant. Darin enthalten seien auch Mittel für die Dorferneuerung und -entwicklung sowie den ländlichen Wegebau.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und kritisiert, dass die vorgesehenen Förderschwerpunkte zu Lasten der Infrastrukturentwicklung gingen. Es werde die Gefahr gesehen, dass der ländliche Raum abgehängt werde. Dies habe erhebliche Auswirkungen auf die Erwartungen der Bevölkerung, deren Engagement für die Umsetzung von privaten und öffentlichen Maßnahmen zurückgehen werde. Der Fachausschuss lehnt deshalb zentrale Entscheidungen über den Fördermitteleinsatz ab, weil damit eine Chance für die Entwicklung der ländlichen Räume unter maßgeblicher Einbeziehung der kommunalen Ebene vertan werde.

Zudem bedauert der Ausschuss, dass die Landkreise aus der Gestaltung der ländlichen Entwicklung herausgedrängt und die LEADER-Aktionsgruppen weiter gestärkt würden. Deren Selbständigkeit führe dazu, dass Entwicklungsmaßnahmen, die kommunale Aufgabenstellungen berühren, ohne die Verantwortung tragenden Gemeinden und Landkreise entschieden würden.

GF Theel stellt fest, dass die vorgesehene Planung der Interventionsbereiche am kommunalen Bedarf vorbei gehe und die weitere Stärkung der LEADER-Aktionsgruppen für die Landkreise Anlass sein sollte, sich stärker in die Bildung und die spätere Arbeit der Gruppen einzubringen. Im ernüchternden Ergebnis, dass Regionalbudgets für die Landkreise oder die Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung nicht vorgesehen seien, wäre im Übrigen die landesseitige Auflösung der Arbeitsgemeinschaften ein konsequenter Schritt.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur ELER-Programmierung zur Kenntnis und bedauert, dass die aktuellen Planungen den Landkreisen keine unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten für die ländliche Entwicklung einräumen.***
- 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, sich insbesondere für eine Erhöhung der kommunalen Budgets insbesondere in den Bereichen IKT an Schulen und Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die Einplanung der energetischen Sanierung von Schulen einzusetzen.***

TOP 5

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“;

Beschlussfassung des Bundeskabinetts zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes

Beigeordneter Weiß berichtet über die Beschlussfassung des Bundeskabinetts zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und betont die berechtigte Kritik von kommunaler Seite. Die zutreffend erarbeiteten Ausgangsbefunde und Herausforderungen zu den verschiedenen Themenfeldern zur

Herstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse (Plan für Deutschland) werden be-
dauerlicherweise ohne konkrete Handlungsempfehlungen lediglich beschrieben.

Das Präsidium habe daher in seiner Sitzung am 5. August 2019 kritisiert, dass der Bund keine Schlussfolgerungen aus dem Bericht ziehe und keine zeitlichen Vorgaben und finanziellen Rahmenbedingungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse benenne. Dies sei aber aus kommunaler Sicht insbesondere erforderlich für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk (5G), die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie eine verbesserte steuerliche Grundausstattung aller Kommunen über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer.

GF Theel weist auf die klar formulierten Erwartungen des Deutschen Landkreistages zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Plan für Deutschland) hin. Die vom Bund angekündigte Altschuldenhilfe sei zwar die einzig konkret benannte Bundesfinanzierung, sie verkenne aber die Rechtsverpflichtung der Länder, für eine aufgaben-
angemessene kommunale Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen.

Der Fachausschuss schließt sich dieser Kritik an und stellt fest, dass der „Plan für Deutschland“ im Wesentlichen ein Bericht sei. Er erwarte deshalb zeitnah die Festlegung konkreter Handlungsschritte mit den dafür notwendigen Finanzierungsinstrumenten.

Beschluss:

Der Fachausschuss mahnt konkrete Schritte zur Umsetzung des Kommissionsberichts „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ an. Hierzu zählen insbesondere wirksame strukturpolitische Maßnahmen für die verstärkte Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum.

TOP 6

Regierungsentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Beigeordneter Weiß berichtet über den Regierungsentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, dessen Kernbestandteil das Investitionsgesetz Kohleregionen sei. Danach erhielten die betroffenen Länder für die Bewältigung des Strukturwandels bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Mrd. Euro. Mit den Finanzhilfen können die Länder und Kommunen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in die vom Gesetz definierten Förderbereiche investieren. Von der Gesamtsumme entfallen 12 % auf das Land Sachsen-Anhalt.

Daneben unterstütze der Bund durch weitere Maßnahmen innerhalb seiner eigenen Zuständigkeit die betroffenen Regionen. Hierfür sollen bis zu 26 Mrd. Euro in Forschungs- und Förderprogramme, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes sowie zusätzliche Vorhaben an Bundesfernstraßen und Bundeschienenwegen fließen.

Im Rahmen der festgelegten Förderbereiche können die Länder die Investitionsvorhaben nach den landesspezifischen Gegebenheiten auswählen. Sie haben dabei nach § 7 des Gesetzentwurfs die betroffenen Kommunen eng einzubeziehen.

Kritisch sei anzumerken, dass das Leitbild für das Mitteldeutsche Revier (Freistaat Sachsen/Land Sachsen-Anhalt) vorsieht, „dass auch die ländlich geprägten Regionen des Mitteldeutschen Reviers sich als Wirtschaftsstandorte positionieren können“. Diese Einordnung verkenne die Bedeutung des ländlichen Raums. Da dort die wesentlichen Lasten des Braunkohlebergbaus getragen würden, sei das Hauptaugenmerk der Förderung nicht nur am Rande, sondern ganz besonders auf die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums auszurichten.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt fest, dass die vom Bund vorgesehenen Maßnahmen deutlich konkreter seien als bei der Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es sei aber erforderlich, dass der Bund tatsächlich zusätzliche Mittel bereitstelle und die Finanzhilfen für die Kohleregionen nicht aus bestehenden Förderprogrammen finanziert würden.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zum Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen zur Kenntnis und teilt den vom Präsidium am 23. September 2019 gefassten Beschluss. Er betont, dass zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels in der Braunkohleregion der Förderschwerpunkt im kreisangehörigen Bereich liegen muss. Daher sind die Landkreise in die Vorhabenauswahl und Fördermittelentscheidungen eng einzubinden.

TOP 7

EuGH-Entscheidung zur Nicht-Anwendbarkeit der Mindest- und Höchstsätze gemäß HOAI

Beigeordneter Weiß berichtet über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Nicht-Anwendbarkeit der Mindest- und Höchstsätze gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach den rechtlichen Erwägungen des EuGH dürfe § 7 Abs. 1 HOAI, der die Mindest- und Höchstsätze für die Honorare verbindlich vorschreibt, bei der Vertragsgestaltung nicht mehr angewendet werden.

Als Folge des EuGH-Urteils sei die HOAI europarechtskonform anzupassen. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe zwischenzeitlich die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die bisherige Honorarermittlung nach der Systematik der HOAI durch die EuGH-Entscheidung grundsätzlich nicht berührt werde. Nach § 76 Abs. 1 Vergabeverordnung gelte zudem weiterhin der Grundsatz „Leistungswettbewerb vor Preiswettbewerb“. Wesentliches Zuschlagskriterium sei daher nach wie vor die Qualität der angebotenen Leistungen.

Das BMWi plane bei der Anpassung der HOAI zudem keine Änderung der Honorarberechnung zu Gunsten der Auftraggeber. Aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber wäre dies aber durchaus zu prüfen, weil durch konjunkturell bedingte Kostensteigerungen bei Investitionsvorhaben automatisch auch die Honorare der Planer stiegen. Dies erscheine nicht zwingend sachgerecht.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Aussprache zeigt, dass es in den Landkreisen grundsätzlich keine Probleme bei der Abwicklung von beauftragten Planungsleistungen gebe. Praktische Auswirkungen des Urteils seien bislang noch nicht erkennbar.

GF Theel ergänzt, dass die Ingenieur- und Architektenkammern in einem Gespräch deutlich gemacht hätten, dass es keinen Preiskampf zu Lasten der Qualität geben dürfe. Nach Auffassung der Kammern sei bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen zu bedenken, dass es sich um Leistungen für den Bauherrn handle und die Planer dabei insbesondere die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen sicherstellen.

Die Geschäftsstelle bittet die Landkreise um Mitteilung, falls sich aufgrund der EuGH-Entscheidung und der Nichtanwendbarkeit von § 7 Abs. 1 HOAI Schwierigkeiten in der Abwicklung von Planungsleistungen ergeben.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die EuGH-Entscheidung vom 4. Juli 2019 zur Kenntnis und bittet die Geschäftsstelle, die europarechtskonforme Anpassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure über den Deutschen Landkreistag eng zu begleiten. Die Landkreise bleiben weiterhin an einer hohen Qualität der beauftragten Planungsleistungen interessiert. Allein steigende Baupreise können aber keine erhöhten Honorare rechtfertigen.

TOP 8

Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 22 Verpackungsgesetz

Beigeordneter Weiß berichtet über die zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und den dualen Systembetreibern abgestimmte Orientierungshilfe für die vor Ort zu führenden Verhandlungen über neue Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 22 Verpackungsgesetz.

Da die konkreten Abstimmungsverhandlungen zwischen den Landkreisen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und den Verhandlungsführern der dualen Systeme regelmäßig mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, fand auf Einladung der Geschäftsstelle ein Erfahrungsaustausch der Landkreise zum Sachstand der Abstimmungsgespräche statt.

Dabei wurde insbesondere kritisiert, dass die Abstimmungsverhandlungen von den dualen Systemen verzögert werden, obwohl teilweise gültige Abstimmungsvereinbarungen durch Fristablauf nicht mehr vorliegen. In anderen Fällen bestehe erheblicher Zeitdruck, da die Geltungsdauer von Vereinbarungen mit Ablauf des Jahres 2019 ende. Die Systeme lehnen es zudem teilweise ab, die von den Landkreisen verlangte Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems anzuerkennen oder fordern Kostenersatzungen für „Fehlwürfe“. Sie verlangen teilweise von den Landkreisen Anpassungen der Entsorgungsmodalitäten.

Vor diesem Hintergrund wäre es für die weiteren Abstimmungsgespräche mit den Systembetreibern hilfreich, wenn das Land in Fällen fehlender rechtswirksamer Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 18 Abs. 3 VerpackG die dualen Systeme zumindest zur Frage des Widerrufs der Genehmigung anhören würde.

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bestätigt die geschilderten Verhandlungsprobleme. Überwiegend seien die Gespräche ins Stocken geraten und die Systeme setzen offensichtlich auf eine (unveränderte) Verlängerung der bisher bestehenden Abstimmungsvereinbarungen. Der Fachausschuss würde es

insoweit begrüßen, wenn das für den Widerruf der Freistellung zuständige Landesamt für Umweltschutz eine Anhörung der Systembetreiber zum Stand der Abstimmungsvereinbarungen einleiten würde.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände für eine Abstimmungsvereinbarung zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für Abfälle aus Papier, Pappe und Karton durch die dualen Systeme. Er erwartet, dass die Systembetreiber sich insbesondere an die abgestimmten Empfehlungen bzw. an eine gemeinsame Muster-Fassung für die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung halten.**
- 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die Frage zu erörtern, ob und inwieweit aufgrund fehlender Abstimmungsvereinbarungen die Voraussetzungen gemäß § 18 Abs. 3 Verpackungsgesetz für den Widerruf der Systemgenehmigung vorliegen.**

TOP 9

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune (AGFK)

Beigeordneter Weiß berichtet über die erneute Initiative des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune“ in Sachsen-Anhalt (AGFK). Die AGFK soll durch die Gemeinden und Landkreise eigenständig eingerichtet werden. Die Gründung der AGFK erfolge auf freiwilliger Basis.

Zwischenzeitlich habe das MLV zunächst für zwei Jahre eine Projektförderung zugesagt, die die Geschäftsstellenkosten (Personal- und Verwaltungskosten sowie Basisaufgaben) abdecken soll. Durch die Mitfinanzierung des Landes werde ein Grundanliegen der kommunalen Ebene zunächst befristet sichergestellt.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund haben wir jedoch eine dauerhafte Finanzierung der Geschäftsstellenkosten durch das Land gefordert. Darüber hinaus sei klargestellt worden, dass die AGFK nur für ihre Mitglieder sprechen könne und Gemeinden und Landkreise, die der Arbeitsgemeinschaft nicht beitreten, ihre Radverkehrspolitik eigenständig gestalten.

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die geplante Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis und erwartet, dass das Land die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Aufgaben dauerhaft sicherstellt.

TOP 10**Neuordnung der Tierkörperbeseitigung**

Beigeordneter Weiß erinnert an die bisherige Beratung des Fachausschusses zur Neuordnung der Tierkörperbeseitigung zum 1. Januar 2022. Danach sei das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie grundsätzlich bereit, die europaweite Ausschreibung der Tierkörperbeseitigung durch das Landesverwaltungsamt abwickeln zu lassen, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte die externen Ausschreibungskosten für das europaweite Vergabeverfahren alleine tragen. Hierbei sei von Honorarkosten in Höhe von rund 80.000 Euro auszugehen.

Die Geschäftsstelle habe noch einmal gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund für eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Honorarkosten geworben. Dies habe das MULE jedoch abschließend mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 abgelehnt, weil die Beseitigungspflicht eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis sei und die Tierkörperbeseitigung nicht zwingend auf einen Anlagenbetreiber übertragen werden müsse. Zudem könnten die Landkreise und kreisfreien Städte das Vergabeverfahren auch eigenständig durchführen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle sei den Landkreisen zu empfehlen, das Landesverwaltungsamt schriftlich mit der zentralen Ausschreibung der Tierkörperbeseitigung zu beauftragen, zumal landesseitig auf die Erstattung der für die Verfahrensführung entstehenden eigenen Aufwendungen verzichtet werde und die Landkreise bei einer eigenständigen Durchführung des Vergabeverfahrens ebenfalls ein Planungsbüro einschalten müssten.

Die externen Ausschreibungskosten sollten wie im Jahr 2008 zu gleichen Teilen von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen werden.

Der Fachausschuss begrüßt den vorgeschlagenen Lösungsweg und unterstützt die Empfehlung der Geschäftsstelle. Sie wird gleichzeitig gebeten, die Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens zu begleiten und die Landkreise zu gegebener Zeit zu informieren.

TOP 11**Anfragen und Mitteilungen****11.1 Brandschutzrechtliche Anforderungen**

Vorsitzender Landrat Siebe informiert den Fachausschuss, dass ihn der Kreistag des Landkreises Harz auf besondere Initiative eines einzelnen Kreistagsmitgliedes beauftragt habe, den Abbau brandschutzrechtlicher Standards in öffentlichen Gebäuden im Fachausschuss zu thematisieren und wegen der Änderung von Vorschriften gegenüber der Landesregierung aktiv zu werden.

Da die Kosten für den baulichen Brandschutz insbesondere für den zweiten Rettungsweg regelmäßig sehr hoch seien und so gut wie keine Personenschäden bei Brandereignissen in öffentlichen Gebäuden zu verzeichnen seien, ziele die Initiative des Kreistages darauf ab, die Standards im Brandschutz auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Insoweit werde darin ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden und Landkreise gesehen.

Beigeordneter Weiß berichtet hierzu, dass es bereits vor einigen Jahren zu dieser Frage Gespräche mit dem MLV gegeben habe. Das Ministerium sah seinerzeit keine hinreichenden Gründe, die sicherheitstechnischen Anforderungen für öffentliche Gebäude zu ändern. Die Geschäftsstelle werde hierzu noch einmal das Gespräch mit dem MLV suchen und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 25. Februar 2020 statt.



Weiß

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung 61. Sitzung am 12. November 2019

Vorsitzender

Martin Skiebe
Landkreis Harz


.....

Stellv. Vorsitzende

Dr. Angelika Klein
Landkreis Mansfeld-Südharz

.....

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:
Andreas Freude


.....

Stellv. Mitglied:
Baumann, Matthias

.....

LK Anhalt-Bitterfeld

Mitglied:
Bärbel Wohmann


.....

Stellv. Mitglied:
Andreas Rößler

.....

LK Börde

Mitglied:
Petra Naumann

- entschuldigt -

.....

Stellv. Mitglied:
Marion Scharf

- entschuldigt -

.....

Burgenlandkreis

Mitglied:
Dieter Engelhardt

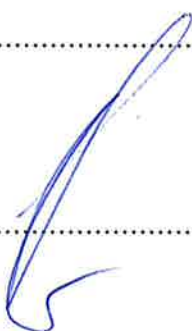

.....

Stellv. Mitglied:
Udo Thieme

.....

LK Harz

Mitglied:
Martin Skiebe


.....

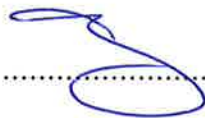
Stellv. Mitglied:
Katharina Wendland

.....

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

Mitglied:
Stefan Dreßler



Stellv. Mitglied:
Bernhard Braun

.....

Mansfeld-Südharz

Mitglied:
Christiane Beyer

- entschuldigt -

.....

Stellv. Mitglied:
Erwin Hilpert

- entschuldigt -

.....

Saalekreis

Mitglied:
Hartmut Handschak



Stellv. Mitglied:
Sabine Faulstich



Salzlandkreis

Mitglied:
Karin Pfeiffer

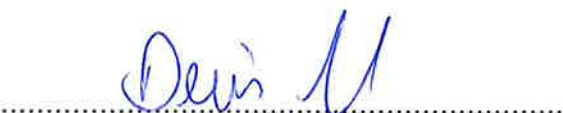


Stellv. Mitglied:
Tilo Wechselberger

.....

LK Stendal

Mitglied:
Dr. Denis Gruber



Stellv. Mitglied:
Carsten Wulfänger

.....

LK Wittenberg

Mitglied:
Marion Winkler



Stellv. Mitglied:
Rolf Häuser

.....